

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 25.10.2022

Beschluss: 374/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Stadtbetrieb St. Georg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ausbuchung der uneinbringbaren Altforderungen in Höhe von 63.443,37 € aus den Jahren 1996 bis 2017.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Betriebsausschuss	08.11.2022	8					
Stadtrat	10.11.2022	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Ausbuchung von uneinbringbaren Altforderungen aus den Jahren 1996 bis 2017

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die uneinbringbaren Forderungen, welche im Jahresabschluss 2018 in Höhe von 63.443,37 € beziffert sind, bestehen seit den Jahren 1996 bis 2017 und werden jedes Jahr in der Bilanz fortgeschrieben.

Diese Forderungen können nicht eingebracht werden, da Mieter bereits verstorben sind - hier auch von den Nachkommen das Erbe ausgeschlagen wurde -, unauffindbar verzogen sind oder Sozialleistungen beziehen, welche nicht pfändbar sind.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

keine